

Entgelte für die Ausstellung eines Carnets

(Stand: 01. Januar 2025)

Vordruckkosten:	Carnet A.T.A. (vollständiger Satz)	5,50 EUR
	Einlageblätter A.T.A.	0,70/0,75 EUR
	Carnet C.P.D. (vollständiger Satz)	23,40 EUR
IHK-Ausstellungsgebühr:	für IHK-Zugehörige (Firmen und KGT)	37,00 EUR
	für Nicht-IHK-Zugehörige (Institutionen, Privatpersonen u. a.)	37,00 EUR
	ICC-Entgelt:	für alle Antragsteller (zzgl. MwSt.)

Bürgschaftsversicherung für Carnets A.T.A./C.P.D. an Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, in Abhängigkeit des Gesamtwarenwertes der im Carnet aufgelisteten Güter *):

von	bis	volles Entgelt*	½ Entgelt**	¾ Entgelt***
0,01 EUR	9.999,99 EUR	46,00 EUR		
10.000,00 EUR	24.999,99 EUR	79,00 EUR	39,50 EUR	
25.000,00 EUR	49.999,99 EUR	138,00 EUR	69,00 EUR	
50.000,00 EUR	149.999,99 EUR	250,00 EUR	125,00 EUR	
150.000,00 EUR	299.999,99 EUR	455,00 EUR	227,50 EUR	
300.000,00 EUR	499.999,99 EUR	750,00 EUR	375,00 EUR	562,50 EUR
für jede weiteren angefangenen 500.000,00 EUR		+ 500,00 EUR		

Als Warenwert dient der „Handelswert im Inland“, der grundsätzlich in EUR anzugeben ist. Damit ist der Wert gemeint, der bei einem Verkauf im Inland (ohne Umsatzsteuer) erzielt würde. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Werte der Waren möglichst realistisch und keinesfalls zu niedrig angesetzt werden. Der ausländische Zoll kann Strafen verhängen, wenn er von zu gering angegebenen Zollwerten Kenntnis erhält bzw. deshalb der Versuch der Zollhinterziehung unterstellt. Das könnte letztlich die Möglichkeit der Beschlagnahme oder Einziehung der Waren nach sich ziehen.

Mögliche Erstattungen:

*) Eine Rückerstattung des gezahlten Versicherungsentgelts bis auf 46,00 EUR ist auf Antrag möglich, wenn das Carnet innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum an die IHK zurückgegeben wird und es nicht vom EU-Grenzzollamt behandelt worden ist.

***) Bei Carnets mit einem Warenwert von mindestens 300.000,00 EUR kann dem Carnetinhaber auf Antrag ein Viertel des gezahlten Versicherungsentgeltes erstattet werden, sofern das Carnet der IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungstag ordnungsgemäß erledigt zurückgegeben wird.

Ermäßigung für juristische Personen:

***) Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert von mindestens 20.000,00 EUR auf die Hälfte für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen).

Ermäßigung bei Hinterlegung von Bürgschaften:

***) Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert von mindestens 300.000,00 EUR um ein Viertel für Antragsteller, wenn mindestens 50 % Bankbürgschaft oder 50 % Kontoabtretung hinterlegt werden. Bei noch höherer Sicherheit ist keine weitere Ermäßigung möglich. Bürgschaften oder Kontoabtretungen über eine niedrigere Quote führen zu keiner Ermäßigung des Versicherungsentgelts.

**Ihre Ansprechpartner bei der
Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid:**

Frau Svenja Beckers, Telefon: 0202 2490-520
E-Mail: s.beckers@bergische.ihk.de

Frau Michaela Hoffmann, Telefon: 0202 2490-514
E-Mail: m.hoffmann@bergische.ihk.de

Herr Marc Ciesielski, Telefon: 0202 2490-505
E-Mail: m.ciesielski@bergische.ihk.de

Herr Jasper Rust, Telefon: 0202 2490-510
E-Mail: j.rust@bergische.ihk.de